

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.01.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt, dass die drei Bäume auf der städtischen Grünfläche an der Kreuzung Tel-Aviv-Straße/Blaubach erhalten bleiben. Die Verkehrsfläche wird entsprechend umstrukturiert.

Der vorgenannte Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt wurde in der Sitzung am 06.11.2008 unter TOP 5.1.10 gefasst. In der gleichen Sitzung unter TOP 10.7 teilte die Verwaltung zu diesem Thema u. a. mit:

"Die Straßenkreuzung wird somit städtebaulich neu gefasst und erhält eine stadträumlich maßstäblichere Prägung. Das bedeutet, dass zwei der Platanen im zukünftigen Fahrbahnbereich liegen und daher nicht zu erhalten sind. Die dritte Platane steht im zukünftigen Fußwegbereich, jedoch nur etwa 1,50 m vom zu errichtenden Gebäude entfernt. Das bedeutet, dass ein sehr großer Teil des Wurzel- und Kronenbereiches entfernt werden müsste und die Standsicherheit und Lebensfähigkeit des Baumes nicht mehr gegeben wäre. Daher soll auch dieser Baum entfernt werden."

Die bauliche Fassung der Verkehrskreuzung als urbaner Stadtraum war Ergebnis des Wettbewerbsbeitrags des ersten Preisträgers. Dies wurde in dem Bauleitplanverfahren aufgenommen zugunsten eines neuen städtebaulichen Quartiers mit vielfältiger Nutzung. Die Freiraumnutzung und Gestaltung liegt innerhalb des Quartiers und dem Waidmarkt zugewandt.

Demnach ist der Erhalt der Bäume nur unter Änderung der Festsetzung der Verkehrs- und Bauflächen des seit dem 29.10.2008 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 67440/07 –Altes Polizeipräsidium– möglich. In der Folge müsste die Stadt mit erheblichen Schadensersatzforderungen wegen des Vertrauensschadens (§ 39 BauGB) und der Änderung einer zulässigen Nutzung innerhalb der Frist von sieben Jahren (§ 42 BauGB) rechnen. Auch wäre mit einer Änderung der Festsetzungen ein massiver Eingriff in die Baukonzeption verbunden, der vor dem Hintergrund, einen gefassten Stadtraum zu schaffen, nicht nachvollziehbar ist.

Für die drei Bäume wurde beim Amt für Grünflächen und Landschaftspflege ein Fällantrag gestellt. Vorbehaltlich der zu erteilenden Baugenehmigung wird die Fällgenehmigung erteilt werden.